

Das ist ganz entscheidend, damit wir die Themen vorantreiben können; denn Wasserstoff, Industriestandort, Energiesysteme der Zukunft, Schaffung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung sind die Themen, die wir gemeinsam für die Region voranbringen können.

Gemäß allem, was wir wissen, wird das Kohleausstiegs- und Strukturstärkungsgesetz durch den Bundestag und den Bundesrat nächste Woche abschließend beraten. Es wäre ein großer Gewinn, wenn wir diese Klarheit hätten, um dann, lieber Herr Bolte-Richter, für den Klimaschutz, aber auch für die Region und die Menschen in der Region eine bessere Zukunft schaffen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9809 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer möchte dem widersprechen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

12 Wachsende Waldbrandgefahr in NRW ernst nehmen – Brandprävention optimieren und effektive Brandbekämpfung ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9797

Die Aussprache ist eröffnet, und an das Pult tritt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vergangenen zwei Jahre zeigen, dass der Klimawandel für mehr Extremwetterereignisse sorgt: Starkregen, Überschwemmungen und Dürreperioden mit einem sehr hohen Risiko für Waldbrände. In diesem Jahr gab es in den ersten vier Monaten zwar „nur“ 18 Waldbrände, aber es war eine Fläche von 70 Hektar betroffen. Nur, um das einzuordnen: Im ganzen Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen 27 Hektar

Waldfläche durch Brände zerstört. Bereits in den ersten vier Monaten des Jahres wurde also eine 2,5-mal größere Fläche zerstört als im letzten Jahr.

Die Waldbrandgefahr ist weiterhin sehr hoch. Uns droht der dritte Dürresommer in Folge. Wir sehen hier ganz real, wie sich die Klimakrise auch auf unsere Wälder auswirkt.

Wir müssen jetzt Maßnahmen ergreifen, um der Waldbrandgefahr vorzubeugen und auch um die Feuerwehren für den Fall eines Brandes gut aufzustellen.

Als Grüne sehen wir Handlungsbedarf im Bereich des Waldumbaus. Wir müssen den Umbau der Wälder vornehmen, denn das Risiko von Waldbränden ist bei Nadelbäumen deutlich höher als bei natürlichen Laubholzmischwäldern. Wir fordern ohnehin den Umbau des Waldes hin zu naturnahen, arten- und strukturreichen Wäldern. Das ist auch im Sinne der Waldbrandprävention wichtig. Natürlich ist das ein Prozess, der Jahre dauern wird. Trotzdem müssen wir ihn angehen.

Darüber hinaus wollen wir kurzfristig das Thema „Waldbrandgefahr“ als ressortübergreifendes Problem anerkannt wissen. Aus unserer Sicht müssen sich hier Naturschutz, Feuerwehren, Kommunen, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und andere zusammensetzen.

Wir brauchen Konzepte für die Eindämmung der Waldbrandgefahr. Wir brauchen die Erarbeitung eines Waldbrandkonzeptes. Wir wollen, dass sich Naturschutz und Feuerwehr an einen Tisch setzen, weil es auch um solche Fragen geht wie: Brauchen wir Waldbrandschneisen? Wie können diese umgesetzt werden – auch im Sinne des Naturschutzes? Wie ist der Umgang mit Schadholz in den Wäldern? Wir wissen, dass dies zur Brandentwicklung beitragen kann.

Wir fordern in unserem Antrag unter anderen, dass Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Räumung von Schadholz unterstützt werden. Es muss auch dafür gesorgt werden – ich glaube, dass Aufklärung da wichtig ist –, dass Wälder für die Feuerwehr zugänglich sind. Steinblöcke vor dem Eingang eines Waldes verhindern zwar, dass private Pkw in den Wald hineinfahren können, aber sie verhindern leider auch, dass die Feuerwehr im Falle eines Brandes reinfahren kann. Hier können wir mit Prävention ganz viel erreichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sehen, dass dies eben nicht nur ein kommunales Thema, sondern auch ein Thema für die Landesebene ist, zum Beispiel für den Bereich der Aus- und Fortbildung am Institut der Feuerwehr. Wir brauchen eine Verstärkung der Aus- und Fortbildung zur Waldbrandlöschung, zu Maßnahmen und Taktik, zur Verwendung verschiedener Einsatzmittel, zum Beispiel aus der Luft, aber auch am Boden, und zur Orien-

tierung im Gelände mit Karten sowie verstärkt Übungen des Einsatzes mit entsprechenden Fahrzeugen im Gelände. Wir sehen auch das Land in der Pflicht, diese Aus- und Fortbildung zu gewährleisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir alle hier wissen, dass Feuerwehr ein kommunales Thema ist und dass die Kommunen für den Brandschutz zuständig sind. Vor Ort bereiten sich die Feuerwehren auch auf das Thema vor, aber wir sehen hier auch noch Handlungsbedarf, zum Beispiel im Bereich der Einsatzanzüge. Sie können nicht mit einem Einsatzanzug, den sie bei einem Wohnungsbrand nutzen, in einen Wald hineingehen. Sie brauchen andere, leichtere Einsatzanzüge. Sie brauchen auch andere Fahrzeuge, um im Wald zu löschen. Hier sehe ich, auch wenn es eine kommunale Aufgabe ist, auch das Land in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass sich die Kommunen entsprechend vorbereiten.

Eine Frage ist zum Beispiel, ob wir Mittel aus der Feuerschutzsteuer nehmen können, um die Kommunen hier zu unterstützen, zum Beispiel bei der Beschaffung.

Wir schlagen verschiedene Maßnahmen vor, und wir wissen, dass diese Maßnahmen unterschiedliche Perspektiven haben. Ein Waldumbau braucht natürlich lange Zeit. Einsatzanzüge für die Feuerwehr können sie jedoch relativ schnell beschaffen.

Wir brauchen also eine Abstufung unserer Ziele in der Umsetzung, und trotzdem müssen wir alles gemeinsam angehen.

Zum Schluss meiner Rede würde ich gerne den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes und Vizepräsidenten des Weltfeuerwehrverbandes, Hartmut Ziebs, der von uns allen sehr geschätzt wird, zitieren. Er hat zum Thema „Waldbrand – Gefahr und Vorbeugung“ gesagt: Es ist Zeit, zu handeln. – Das ist aus meiner Sicht ein Auftrag. Wir sollten es uns zu Herzen nehmen und auf Hartmut Ziebs hören: Lassen Sie uns gemeinsam handeln und die Feuerwehren gut aufstellen, um möglichst gut vorbereitet auf Waldbrände reagieren zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäffer hat es richtigerweise ausgeführt: Wir hatten 2018 und 2019 bereits gestiegene Zahlen an Waldbränden – sicherlich aufgrund der Klimaveränderungen, die wir alle im Moment spüren.

Auch in diesem Jahr hat es bereits zwei große Waldbrände in Nordrhein-Westfalen gegeben. Frau Schäffer hat das richtigerweise ausgeführt. Ich war selber mit meinem Kollegen Markus Optendrenk bei der Einsatzleitung bei dem großen Waldbrand im deutsch-niederländischen Grenzgebiet im Kreis Viersen. Da habe ich mich auch von der hohen Einsatzbereitschaft und vom großen Engagement der Feuerwehrräfte aus NRW überzeugen können, die da sicherlich die niederländischen Kollegen entscheidend unterstützt haben.

Daher auch zunächst unser Dank an alle, die sich bei Feuerwehr, Katastrophenschutz, THW und neuerdings auch in der Polizei bei der Brandbekämpfung einsetzen und das auch weiterhin tun.

In den letzten beiden Jahren ist aber bereits schon viel im Bereich Waldbrandbekämpfung unternommen worden. 2019 haben die Feuerwehren in Bonn, Königswinter und Leverkusen das in Deutschland erste Waldbrandmodul aufgestellt. Diese spezialisierte Einheit kann im Rahmen der Europäischen Union angefordert werden und steht natürlich auch in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

2018 haben wir aufgrund eines Haushaltsantrages der CDU-FDP-Koalition dafür gesorgt, dass die Hubschrauber der Landespolizei mit entsprechenden Lasthaken und Bambi Buckets ausgestattet werden. Die Hubschrauber sind schon bei den Waldbränden in diesem Jahr mit hervorragenden Erfolg zum Einsatz gekommen. Sie wurden uns zuletzt am Dienstag vorgestellt. Dazu auch noch einmal einen herzlichen Dank.

Man sieht: Die regierungstragenden Fraktionen, die Landesregierung und auch die Kommunen nehmen die Herausforderung der Waldbrandgefahr ernst und stellen sich entsprechend auf.

Uns ist an dem Antrag aufgefallen, dass an vielen Stellen die Initiative des Landes, die Steuerung des Landes und Untersuchungen des Landes gefordert werden. Ich will die Verantwortung des Landes nicht herunterspielen, aber in erster Linie sind hier natürlich die Kommunen in der Pflicht. Sie nehmen diese Pflichten auch wahr, und sie wissen auch um die Gefahren vor Ort, denn auch unsere Kommunen sind unterschiedlich stark von der Waldbrandgefahr betroffen.

Deshalb sehe ich es auch als problematisch an, wenn wir Mittel aus der Feuerschutzsteuer umleiten und dafür zum Beispiel Fahrzeuge für die Waldbrandbekämpfung kaufen, weil in einigen Kommunen die Waldbrandgefahr geringer ist als in anderen.

Die Kommunen sind hier bereits tätig. In meinem Kreis wurde noch in der letzten Woche ein Löschunterstützungsfahrzeug, ein LUF, in Betrieb genommen. Das ist ein Roboter mit Raupenantrieb, der ferngesteuert zur Waldbrandbekämpfung eingesetzt

werden kann. So reagieren die Kommunen an vielen anderen Stellen auch.

Sie haben die Ausbildung im Bereich „IdF“ angeführt. Das ist ein Bereich, der angepackt werden muss. Meiner Kenntnis nach ist aber auch da das IdF unterwegs. Wir werden in der Diskussion im Ausschuss sicherlich noch Näheres dazu hören.

Sie sprachen von vorbeugenden Maßnahmen, die im Wald getroffen werden müssen. Ich kann noch einmal an den Waldbrand im Meinweggebiet an der niederländischen Grenze erinnern. Da mussten neun Kilometer lange Schlauchleitungen gelegt werden, um Löschwasser heranzuführen. In diesem Gebiet werden zum Beispiel dringend Brunnen benötigt. Das hat bisher am falsch verstandenen Naturschutz gehapert, aber in dieser Richtung ist man jetzt auch unterwegs. Waldbrandkarten sind schon seit Längerem vorhanden, und die werden jetzt auch digitalisiert.

Die Strategie, den Wald umzubauen, haben Sie angesprochen. Aber auch hier ist das Land bereits tätig. Die NRW-Waldbaustrategie vom November 2019 mit insgesamt 23 Waldentwicklungstypen wird angegangen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hierzu werden 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, und damit soll natürlich auch ein Waldumbau hin zu klimastabilen Wäldern erreicht werden, was sicherlich dann auch eine Waldbrandprävention darstellt.

Einen Passus möchte ich noch herausgreifen, den ich für sehr wichtig und richtig halte. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Wege im Wald für die Feuerwehren befahrbar sein müssen. Diese Wege müssen für die Feuerwehren ohne Behinderungen benutzt werden können, wenn es einmal brennt. Das gilt natürlich in all unseren Wald- und Forstgebieten. Da danke ich auch unserem Innenminister und den Kolleginnen und Kollegen der Polizei dass diese Wege auch im Hambacher Forst mit großem Einsatz – trotz Gefahren durch gewalttätige Waldbesetzer – für die Beamtinnen und Beamten freigehalten werden, um so die Befahrung durch Feuerwehr und Rettungskräfte zu ermöglichen. Ich freue mich, dass Sie in Ihrem Antrag darstellen, derselben Meinung zu sein.

Wie alle Anträge im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes werden wir auch diesen Antrag in der gewohnt sachlichen Form im Ausschuss behandeln, und ich freue mich darauf. Sicherlich sind aber Land und Kommunen hier schon viel weiter, als es Ihr Antrag vermuten lässt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schnelle. – Jetzt spricht Herr Weng für die SPD-Fraktion.

(Widerspruch von Christina Weng [SPD])

– Oh, pardon! Frau Weng!

(Zurufe)

– Das schaffen Sie, Frau Weng.

Christina Weng (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident!

(Sven Wolf [SPD]: Frau Präsidentin!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Genau, das wäre witzig!

Christina Weng (SPD): Nee, nee, nee. Wenn der eine Esel zum anderen „Langohr“ sagt, dann hat man nur eine große Herde. Das machen wir mal nicht!

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise ist das seit Monaten beherrschende Thema, auch in diesen Plenartagen. Ja, sie ist das Brennglas für die von uns nicht gelösten Probleme, die sich jetzt überdeutlich zeigen. Die Gesundheit unserer Umwelt, unseres Klimas, unseres Wassers war eines der bestimmenden Themen davor. Wir erinnern uns an die große Demonstration hier vor dem Landtag „Fridays for Future“. Das Thema wird uns während, mit und nach Corona weiter massiv begleiten und fordern.

Unsere Sommer sind deutlich heißer, und die Notwendigkeit zur Verstärkung der Schutzmaßnahmen für Menschen und Tiere vor Waldbränden wird auch für uns hier in Nordrhein-Westfalen immer deutlicher. Nordrhein-Westfalen zählt inzwischen mit zu den trockensten und regenärmsten Bundesländern.

Die Bundesrepublik Deutschland ist noch nicht gut genug auf die Waldbrandbekämpfung vorbereitet – eine Verlautbarung des BMI. Den Verbesserungsbedarf räumte ebenso die nordrhein-westfälische Landesregierung erst im Mai ein. Das sehen wir auch an den konkreten Forderungen nach einem neuen NRW-Löschwasserkonzept als Reaktion auf den Klimawandel von dem NRW-Vorsitzenden der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft.

Selbst in meinem Kreis, lange ein eher von Waldbränden verschontes Gebiet, hat die anhaltende Trockenheit der vergangenen Jahre einen Waldbrand und Böschungsbrände ausgelöst. In Gesprächen mit den örtlichen Brandmeistern wird deutlich, dass sich die Feuerwehr wohl gewappnet fühlt, aber durch die zu erwartende Häufung aufgrund der Hitzeextreme werden weitere Anstrengungen im Hinblick auf Ausbildung, Schulungen, Ausrüstung und Zurverfügungstellung von Kartenmaterial – Frau Schäffer hat es

eben gesagt – notwendig und weiterzuentwickeln sein.

Das beinhaltet auch der Antrag der Grünen-Fraktion, der eine gute Basis bildet, mit allen Beteiligten in den Austausch zu gehen: Waldbauern, Waldbesitzer, notwendige Abstimmungsprozesse in den Kommunen, die Feuerwehren, die Waldbrandfachleute und auch die Bürgerinnen und Bürger in besonders gefährdeten Regionen. Wir müssen also beraten, wir müssen ausstatten, und wir müssen klare Regelungen im Rahmen eines Waldbrandschutzkonzeptes implementieren.

Deshalb stimmt meine Fraktion gerne der Überweisung in die Ausschüsse zu, und wir freuen uns auf eine dezidierte Diskussion zu diesem so wichtigen Thema. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Weng. – Und jetzt hat für die FDP das Wort Herr Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es wurde eben schon gesagt: Auch bei uns in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich seit Jahren die bedrohlichen Folgen des Klimawandels ab.

Infolge deutlich ausgeprägter Dürreperioden in Kumulation mit durch zu warme Winter begründeten Insektenplagen haben die Wälder in unserem Land deutlich gelitten. Ausgetrocknete und abgestorbene Bäume stellen zudem eine erhöhte Gefahr für Waldbrände und deren Folgen für die Natur und die Bevölkerung dar.

Hinzu kommt, dass der Anteil der bewaldeten Flächen in Nordrhein-Westfalen 27 % beträgt. Bedenkt man dabei, dass Nordrhein-Westfalen auch das bevölkerungsreichste Bundesland ist, wird schnell klar, dass es für die Bürgerinnen und Bürger wenig Wald gibt – oder demnächst weniger Wald. Daher muss der Schutz und der Erhalt des Waldes für uns besondere Bedeutung haben.

Insgesamt haben wir hier in Nordrhein-Westfalen auch einen Nationalpark und zwölf Naturparks neben weiteren groß- und kleinflächigen Waldgebieten.

Liebe Frau Schäffer, der Antrag von Ihnen ist wichtig, lässt aber auch vermuten, dass Sie offenbar der Meinung sind, dass bisher in diesem Bereich zu wenig gemacht wurde, und genau das stimmt nicht. Der Kollege Herr Schnelle hat eben schon darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren einiges gemacht wurde. Das muss bei dem Antrag auch berücksichtigt werden.

Ich stimme Ihnen zu, dass der Waldumbau eine sehr wichtige Aufgabe ist, die wir in den nächsten Jahren in Angriff nehmen müssen. Bei vielen anderen Punkten, die Sie erwähnt haben und die wir im Ausschuss gerne diskutieren können, kommt mit Sicherheit auch das Thema „kommunales Selbstverwaltungsrecht, Art. 28“ zur Sprache. Dann sprechen wir eigentlich nur noch über eine finanzielle Unterstützung, weil alles andere letztendlich bei den Kommunen bleiben muss.

Auf ein Beispiel will ich besonders hinweisen. In Ihrem Antrag fordern Sie, dass dafür gesorgt werden soll, dass die Wege in den Wäldern für die Feuerwehr befahrbar sein sollen. Da muss man unterscheiden. Seit 1999 gilt in Nordrhein-Westfalen der Erlass des Umweltministeriums zum Leitbild für den nachhaltig-gerechten forstlichen Wegebau in NRW. Darin ist klar geregelt, dass Haupt- und Zubringerwege befahrbar sein müssen. Darüber hinaus kooperiert die Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen mit der Navigations- und Logistikunterstützung in der Forst- und Holzwirtschaft, sodass eine Nutzung der Waldwegesoftware durch Polizei und Feuerwehr gewährleistet ist. Hierdurch ist neben der Zugänglichmachung der Wege auch das Zurechtfinden in den Wäldern Nordrhein-Westfalens gesichert.

Es gibt daneben aber auch andere Waldgebiete. Ich muss dem Kollegen Schnelle widersprechen, der eben sagte, dass dies für alle Waldgebiete gelte. Es gibt den Nationalpark, und da ist das Befahren der Wege in den Kernbereichen fast gar nicht mehr möglich, weil man den Wald ja sich selbst überlassen hat. Da sind schon Bäume umgestürzt, die Wege werden nicht instandgesetzt. Das führt dazu, dass wir gerade im Nationalpark Eifel keine befahrbaren Wege haben. Ihr Antrag zielt darauf, Löschfahrzeuge neu anzuschaffen, die aber im Nationalpark überhaupt nicht eingesetzt werden können. Auch da hat die Landesregierung mittlerweile reagiert und Löschmöglichkeiten zur Waldbrandbekämpfung auf anderem Wege beschafft, nämlich Löschwasserbehälter, die an Hubschraubern befestigt und explizit zur Waldbrandbekämpfung genutzt werden. Sie wurden diese Woche vorgestellt.

Man sieht also, wie unterschiedlich die Betrachtung bei den Nationalparks, den Naturparks und bei sonstigen Wäldern sein muss. Dass Handlungen notwendig sind oder weitere Überlegungen zur Entwicklung gemacht werden müssen, stimme ich Ihnen zu 100 % zu.

Ich möchte aber auf einige Punkte hinweisen. Zum einen warten wir seit Jahren auf mehrere Hundert Löschfahrzeuge, die der Bund Nordrhein-Westfalen zugesagt hat. Wir wollen – erstens – diese nicht doppelt anschaffen, sondern wir wollen den Bund schon beim Wort nehmen und auf diese Fahrzeuge warten. Zum Zweiten ist die Feuerschutzsteuer langfristig anderweitig verplant. Darauf hat der Kollege Schnelle

eben bereits hingewiesen. Zum Dritten dürfen wir nicht allzu stark in die kommunale Selbstverwaltung nach Art. 28 eingreifen. Und zum vierten – ein ganz wichtiger Punkt –: Wir müssen das Ganze in ein abgestimmtes Katastrophenschutzkonzept einarbeiten, denn da gehört das hinein.

Es gibt unterschiedlich Szenarien. Das, was Sie möchten, gehört eigentlich in diesen Bereich. Es gehört zur Feuerwehr, aber auch zum Katastrophenschutz, damit sind dann aber wieder andere Töpfe betroffen.

Wir können das Ganze sehr gerne im Ausschuss diskutieren und besprechen. Ich freue mich darauf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Pfeil. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Keith.

Andreas Keith* (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Waldbrand entsteht durch einen einzigen Funken; dabei spielt es keine Rolle, ob durch eine weggeworfene Zigarette, eine zurückgelassene Flasche oder gar durch Brandstiftung. Zerstört wird, was in Generationen gepflanzt, gewachsen und aufgebaut worden ist, Zehntausenden Menschen ihr Einkommen sichert und uns allen die Ruhe, die Erholung und die Kraft schenkt, die wir in unserem hektischen Alltag so dringend benötigen.

Im April 2020 kam es in Nordrhein-Westfalen zur einer Vielzahl von Waldbränden, die durch eine anhaltende, außergewöhnliche Trockenperiode zu dieser Jahreszeit gepaart mit starken Winden sowie durch das in den letzten Jahren durch den Borkenkäferbefall nicht geräumte Schadholz begünstigt wurden.

Durch den unermüdlichen Einsatz der Feuerwehren, unterstützt durch Polizeikräfte mit Hubschraubern, Wasserwerfern des Flughafen Köln/Bonn, den Land- und Forstwirten vor Ort, die mit ihren Wasser- und Güllebehältern die Rettungskräfte unermüdlich unterstützten, ist es gelungen, die Schäden für Mensch und Natur in Grenzen zu halten. Bei all diesen Männern und Frauen, viele von ihnen ehrenamtlich, die tagelang in Gummersbach, in Niederkrüchten, in Wenden und andernorts unermüdlich im Einsatz waren, möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

(Beifall von der AfD)

Bewährt haben sich bei diesen Einsätzen in unzugänglichem Gelände sowohl in Bergisch Gladbach als auch in Niederkrüchten die sogenannten Bambi Buckets, von denen auch schon mehrfach gesprochen worden ist.

In Nordrhein-Westfalen stehen vier dieser Bambi Buckets zur Verfügung. Leider kommt es immer wieder zu Engpässen bei den Hubschraubern. Diese sind aber für die Brandbekämpfung aus der Luft unerlässlich, da unter anderem Bambi Buckets dort angehängen werden müssen.

Überlegenswert wäre in diesem Zusammenhang der Aufbau einer eigenen Hubschrauberstaffel, die überwiegend der Waldbrandbekämpfung und der Aufklärung der Feuerwehr zugeordnet wird und sicherlich einen unbezahlbaren Mehrwert bei der Waldbrandbekämpfung hätte. Dafür könnte man Hubschrauber, die auch größere Löschwasseraußenlastbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.000 Litern transportieren können, anschaffen. Diese Menge an Löschwasser entspricht der Größenordnung von gängigen Tanklöschfahrzeugen der Feuerwehr.

Weiterhin kann ein Hubschrauber schnell und unkompliziert den Brandherd anfliegen und dabei wertvolle Informationen aus der Luft zur weiteren Brandbekämpfung sammeln. Anstatt weitere Arbeits- und Stuhlkreise, wie in den Punkten 1 und 14 Ihres Antrages beschrieben, gründen zu wollen, haben wir einen konkreten Vorschlag: Entlasten Sie die Kommunen durch eine spürbare Entbürokratisierung bei der Beschaffung von zum Beispiel geländegängigen Tanklöschfahrzeugen, die aufgrund der europaweiten Ausschreibung oft Monate, vielleicht sogar Jahre dauern kann.

In den Punkten 9 und 10 des Antrages sollen die Kommunen angehalten werden, Investitionen in Millionenhöhe zu tätigen. Wie und wer das finanzieren soll, gerade angesichts der angespannten Haushaltslage der Gemeinden, die sicherlich noch einmal durch die Coronakrise verschärft werden wird, verraten Sie, wie fast immer in Ihren Anträgen, nicht.

Unter Punkt 11 fordern Sie, in der Ausbildung von Feuerwehrleuten die Waldbrandbekämpfung besonders zu betonen. Hierzu kann ich Ihnen nur empfehlen: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Die Politik sollte sich nicht in Ausbildungsinhalte und die bewährte Organisationsstruktur der Feuerwehr einmischen.

Wir vertrauen der Kompetenz und der Innovationsfähigkeit unserer 30 Berufsfeuerwehren und 396 freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen. Rund 10.000 hauptamtliche und 90.000 ehrenamtliche Kräfte wissen am besten, welchen Bedarf sie haben. Wir sind der festen Überzeugung, dass es hier sicherlich keiner vermeintlich gut gemeinten Ratschläge aus der Politik bedarf.

Der vorliegende Antrag der Grünen misstraut aufgrund des Fehlverhaltens einiger weniger nicht nur den Waldbesuchern, sondern auch den Waldbesitzern, den Kommunen, unseren Feuerwehren und deren Ausbildungskonzepten.

Wir hingegen vertrauen auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Wald und danken allen, die sich daran halten. Wir danken den Waldbauern für ihren Einsatz zum Schutz der Wälder, den Waldbesuchern für ihr umsichtiges Verhalten und den Feuerwehkräften für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Bekämpfung von Waldbränden.

Der Überweisung Ihres Antrags stimmen wir zu. Wir freuen uns auch hier auf eine konstruktive Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Keith. – Jetzt hat für die Landesregierung in Vertretung von Frau Ministerin Heinen-Esser Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In den vergangenen fünf Jahren brannten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 80 ha Wald. Bundesweit waren es im selben Zeitraum über 6.000 ha. Das zeigt, dass die Waldbrandprävention in Nordrhein-Westfalen funktioniert, denn Schutz und Erhalt des Waldes haben in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung.

Klar ist aber auch: Der Klimawandel bedroht die heimischen Wälder in einer bisher nicht bekannten Art und Weise. Infolge einer seit 2018 währenden außergewöhnlichen Kumulation von Orkanen, Trockenheit und Insektenkalamitäten wurden die Waldbestände in Nordrhein-Westfalen in bisher beispielloser Weise geschädigt.

Insbesondere die Fichtenbestände – die Situation der Fichtenwälder war auch schon mehrfach hier im Landtag Gegenstand – sind durch eine Massenvermehrung von Borkenkäfern auf großer Fläche abgestorben. Ausgetrocknete und abgestorbene Bestände, die nicht aufgearbeitet werden können, stellen durch erhöhte Brandlasten auf den Waldflächen eine zusätzliche, bisher nicht vorhandene Waldbrandgefahr dar. Dieser Sachverhalt ist wohl unstrittig.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und handelt. Struktur- und artenreiche Mischbestände sind im Klimawandel stabiler und minimieren in der Tat die Waldbrandrisiken.

Der Aufbau klimastabiler Wälder stellt deshalb den wichtigsten Beitrag zur Prävention von Waldbrandereignissen dar. Hierzu hat das MUNLV 2018 bereits ein neues Waldbaukonzept veröffentlicht, das auch Grundlage bei der Förderung der Wiederbewaldung ist.

Aufgrund der im Klimawandel tendenziell steigenden Waldbrandgefahren sind Bund und Länder bereits tätig geworden. Die Waldbrandbekämpfung ist seit zwei Jahren in den Gremien der Innenministerkonferenz in der Diskussion. Hierbei wurde festgestellt – auch das ist unstrittig, glaube ich –, dass nur ein Ineinandergreifen von präventiven und abwehrenden Maßnahmen zum Ziel führt.

Auch die Agrarministerkonferenz ist hinzugezogen worden, da die Waldbrandprävention ausschließlich durch Maßnahmen im Wald selbst sichergestellt werden kann.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bei der Erarbeitung eines entsprechenden Strategiepapiers intensiv eingebracht. Die in diesem Papier aufgeführten Punkte werden im Land Nordrhein-Westfalen bereits konkret angegangen. Insofern trägt dieser Antrag Eulen nach Athen.

Das Ministerium des Innern und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe Waldbrandprophylaxe gegründet, deren Mitglieder aus den Feuerwehren und der Landesforstverwaltung die relevanten Punkte für das Land Nordrhein-Westfalen identifizieren und die Umsetzbarkeit prüfen sollen.

Dabei geht es im Besonderen darum, präventive Maßnahmen und technische sowie infrastrukturelle Komponenten in den Wäldern der aktuellen Lage anzupassen und dies mit den Belangen des abwehrenden Brandschutzes durch die Feuerwehren abzustimmen.

Jede Prävention – das dürfte auch klar sein – stößt aber irgendwann an ihre Grenzen. Dann ist es wichtig, dass die Maßnahmen der Gefahrenabwehr greifen. Hier sind zunächst die kommunalen Feuerwehren und, wenn das Ganze größer wird, auch der Katastrophenschutz gefordert.

Das Land hat im Rahmen seiner Katastrophenschutzvorbereitung Strukturen für Feuerwehrbereitschaften zur landesweiten überörtlichen Hilfe unter anderem im Brandschutz und in der Hilfeleistung geschaffen.

Zudem wurde eine umfangreiche Beschaffung von Einsatzmitteln – zum Beispiel Hochleistungsfördersystemen für die Wasserförderung und Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz – für die Feuerwehren durch den zuständigen Innenminister Herbert Reul vorangetrieben. Diese sind in den zuvor genannten Einsätzen aktiviert worden und haben sich zum wiederholten Male bewährt.

Hier zeigt sich, wie gut das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt ist. Eine schlagkräftige überörtliche Hilfe kann schnell innerhalb eines Regierungsbezirks gestellt werden und anschließend auch aus anderen Regierungsbezirken nachgeführt werden.

Die Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden ist übrigens schon seit 1988 in einem gemeinsamen Runderlass geregelt, der ständig fortgeschrieben wird.

Im Rahmen der dort vereinbarten Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Forstbehörden und Feuerwehren auf allen Verantwortungsebenen statt. Eben das trägt auch dem Grundsatz Rechnung, dass nur ein Ineinandergreifen der verschiedenen Hilfen hier zum Ziel führt.

Um zusätzlich den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden, wurde bereits im letzten Jahr die Zusammenarbeit intensiviert, indem vom Ministerium des Innern mit dem Landesbetrieb Wald und Holz ein spezielles Waldbrandseminar am Institut der Feuerwehr durchgeführt wurde. Weitere gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen sind geplant.

Die Wälder in Nordrhein-Westfalen verfügen über ein ausreichendes Netz Lkw-befahrbarer Wege. Bereits 2012 hat die Landesforstverwaltung mit der NavLog GmbH – das ist gerade schon ausgeführt worden – eine Vereinbarung unterschrieben, die unter anderem die Nutzung der Waldwegesoftware durch Polizei und Feuerwehren beinhaltet. Mit dem NavLog-Waldwegesatz steht ein gutes Instrument für die Feuerwehren zur Verfügung, um Brände im Wald anzufahren.

Die auf www.waldinfo.nrw.de bereits veröffentlichten Daten zur Vitalitätsansprache von Nadelholzbeständen werden in Zukunft durch Wald und Holz NRW zu einer Waldbrandgefahrenkarte verdichtet und regelmäßig aktualisiert.

Die Einrichtung eines Netzes forstlicher Rettungspunkte liegt hingegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Ein solches Netz einzurichten und zu pflegen, ist jedoch aufwendig. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass durch die weite Verbreitung von Mobiltelefonen mit GPS bereits heute eine rasche Alarmierung mit genauen Ortsangaben möglich ist.

Gestatten Sie mir, weil die Redezeit schon vorüber ist und ich hier viele weitere Punkte stehen habe, die die zuständige Ministerin zusammen mit dem Innenminister in Nordrhein-Westfalen bereits im Zusammenhang mit der Waldbrandprophylaxe aufgesetzt hat, nur noch einen Punkt zu nennen:

Wir stehen seit vielen Jahren in engen Absprachen mit der Bundespolizei und der Bundeswehr zur Luftunterstützung bei der Waldbrandbekämpfung. Weitere Punkte schaffe ich jetzt wegen der Zeit nicht mehr. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9797 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen, und der **Antrag Drucksache 17/9797** ist so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

13 Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten abmildern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9802

Alle fünf Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte durchzuführen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/9802 an den Ausschuss für Heimat, Kommunes, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Integrationsausschuss. Alle fünf Fraktionen haben sich zudem darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen soll. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist **Antrag Drucksache 17/9802** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8795

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/9853

zweite Lesung